Hans Schenk, Nürnberg und Prag.

Verlag Harrassowitz, Gießen 1969, 190 S. (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1: Gießener Abh. zur Agrar- u. Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 46).

Mit seiner Dissertation hat Schenk den Versuch unternommen, auf Grund der Quellen der Nürnberger Archive, des Prager Stadtarchivs, der gedruckten Quellensammlungen und der deutschen und westslawischen einschlägigen Literatur ein Bild der Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und Prag vom Anfang bis zum Jahre 1500 zu zeichnen. Über die ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Geschichtsquellen berichtet er eingehend von Seite 4—10. Dankenswert ist sein Überblick über die älteste Geschichte der Städte Nürnberg und Prag. Bei dieser Stadt macht er uns bekannt mit den Forschungsergebnissen von I. Borkovský und Zd. Fiala, erwähnt aber leider nicht die verdienstvollen Forschungen von Adolf Zycha ("Prag, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens" MVGDB 49, (1911) und Wilhelm Weizsäcker (Die älteste Urkunde der Prager Deutschen, ZSG 1 (1937) 161—182).

Die älteste Nachricht über den Handel Nürnbergs mit Böhmen findet sich in dem um das Jahr 1270 entstandenen Zolltarif von Cham. Darnach mußten die Nürnberger Kaufleute Zoll entrichten, wenn sie "uber walt", über den böhmischen Grenzwald, zogen. Das bedeutet aber nicht bloß, daß ihr Reiseziel nur die böhmische Grenzstadt Taus gewesen wäre, wie Schenk S. 21 meint, sondern allgemein Böhmen, insbesondere Prag, wenn nicht gar das ebenfalls in diesem Zolltarif gleichrangig mit Regensburg und Nürnberg genannte Breslau (Bretzlach). Demnach hat die Ansicht von F. Lütge, daß der Handelsverkehr von Nürnberg und Prag bis ins 13. Jahrhundert zurückreiche, eine Ansicht, die Schenk S. 23 ablehnt, viel für sich. Präzis läßt sich der Handel Nürnbergs mit Prag quellenmäßig erst seit dem Jahre 1321 verfolgen. Bis zum Jahre 1350 fand schon ein beachtlicher Handelsverkehr zwischen Nürnberg und Prag statt, er wurde aber durch den Zwist zwischen den Luxemburgern und Wittelsbachern teilweise schwer behindert.

Eine tiefe Zäsur in den Handelsbeziehungen Nürnbergs und Prags entstand durch den ersten Hussitenkrieg (1419—1436), als die Kirche gleich bei seinem Beginn den Handel mit den Ketzern verbot. Darnach kam es zu einem sehr langsamen Aufblühen des Handels der Reichsstadt mit der böhmischen Hauptstadt, jedoch schon nach der zweiten Bannung Georgs von Podiebrad (1466) setzte der zweite Hussitenkrieg ein, wieder begleitet von einem neuen Verbot des Handels mit den böhmischen Ketzern. Im Zeitraum von 1479 bis 1492 wurde durch päpstliche Indulte, die alle zwei Jahre erneuert werden mußten, der Handel mit den Ketzern geduldet, im Jahre 1492 wurde diese Frist auf drei Jahre verlängert und im Jahre 1495 hob Papst Alexander VI. das Handelsverbot bis auf Widerruf auf.

Die Handelsbeziehungen Nürnbergs zu Prag ermöglichten auch den Handel mit Ungarn und Polen. Das Stapelrecht Wiens verhinderte den Direkthandel der Nürnberger Kaufleute mit Ungarn. Aus diesem Grunde wurde der bequeme Donauweg über Böhmen und Mähren umgangen, was durch das ungarische Zollprivileg für Brünn vom 6. Januar 1336 erleichtert wurde. Dieses sollte den Kaufleuten der Stadt Brünn einen von der Willkür der Zollbeamten bei der Einhebung des Zolls freien Weg von Holič (Weißkirchen) über Tyrnau, Nyarhid (Neuhäusel), Gran nach Ofen (Buda) ermöglichen. Die neuen Bestimmungen kamen nicht nur den Bürgern von Brünn, sondern auch anderen Kaufleuten wie den Pragern und Nürnbergern zugute, wie Schenk mit Recht annimmt, was durch das Privileg des Graner Erzbischofs vom 24. Dezember 1337 für dieselbe Umgehungsstraße bestätigt wird.

In der Darstellung des Prozesses zwischen der Nürnberger Pirkheimer-Gesellschaft und Cunz und Cristan Imhoff (S. 68 f.) finden sich einige Ungenauigkeiten. Dem Prager Kaufmann Peter Rötinger hatten die Brüder Imhoff als Faktoren der Pirkheimer-Gesellschaft im Jahre 1414 Barchent und Pfeffer zum Preis von 125, nicht wie Schenk angibt, von 132 Schock Prager Groschen geliefert. Davon zahlte Rötinger 92, nicht 22 Sch. Pr. Gr. (Schenk!) zurück, den Rest der Schuld (33 Sch. Pr. Gr.) des "trünnigen" (geflüchteten) Rötinger forderte die Pirkheimer-Gesellschaft zu Unrecht von den beiden Imhoff, wie der Nürnberger Schultheiß (nicht Bürgermeister, wie Schenk ihn nennt) am Samstag nach dem St. Veitstag (19., nicht 22. Juni 1423) in seinem Urteil bestimmte.

Das päpstliche Verbot, mit den hussitischen Ketzern Handel zu treiben, wurde nachweisbar von Hans Imhoff im Jahre 1426 umgangen, daß er das aber im Auftrag des Nürnberger Rates als "offizieller Gesandter" getan haben könnte, wie Schenk S. 78 meint, ist nicht anzunehmen.

Eine der aufschlußreichsten Quellen über die Handelstätigkeit der Imhoff-Gesellschaft in Prag ist das am 4. Oktober 1464 ausgestellte Testament des Ludwig Imhoff, der als Faktor seiner Firma in der böhmischen Hauptstadt tätig war. Bald darnach starb er und schon am 15. Oktober dieses Jahres verläuteten die Glocken der beiden Nürnberger Pfarrkirchen seinen Tod (Nürnb. Totengeläutbücher: St. Lorenz 1454—1517, hrsg. v. H. Burger, Neustadt/Aisch 1967, Zeile 737; Nürnb. Totengel.: St. Sebald 1439-1517, hrsg. v. H. Burger, Neustadt/Aisch 1962, Zeile 1838). Als Beleg dafür, daß Ludwig Imhoff schon einige Jahre in Prag tätig war, wie Schenk annimmt, sehe ich seine Vermächtnisse für seinen Beichtvater Hans bei St. Jakob und für die im Testament noch aufgezählten katholischen Kirchen in Prag an. Schenk hätte noch mehr auf den Aussagewert dieses Testaments eingehen können. Er erwähnt nur einige der genannten Handelsgüter und die beiden Filialen der Imhoff-Gesellschaft in Brünn und Olmütz. Zu beachten ist doch auch in diesem Zusammenhang, daß Ludwig Imhoff vornehmlich mit Venedig Handel getrieben hat, von wo er über Salzburg und Linz, wo er Waren eingelagert hatte, Gewürze (Pfeffer, Neglein, Muskatblüte), Seide und Wolle bezogen hat. Drei venezianischen Kaufleuten war er insgesamt 835 Dukaten 7 Gr. in Gold für die Gesellschaft Weihnachten 1464 schuldig, und zwar Franciscus Morandczan 421 Duk. 9 Gr., Albysy Byancho 240 Duk. und Geronimus Nichlo 173 Duk. 22 Gr. Dem Altar St. Sebald in der Deutschenkirche St. Bartholomäus in Venedig vermachte er ein Meßgewand im Wert von 20 Dukaten.

Die Behauptung Schenks (S. 106), daß im Jahre 1466 die Brüder Kunz, Hans und Paulus Imhoff in Prag als Faktoren ihrer Firma oder auf einer Geschäftsreise in Prag gewesen seien, stimmt mit der zitierten Quelle (STAN, Briefbuch 32, f. 46) nicht überein, nach dieser weilten sie in Nürnberg; es könnte sein, daß der in diesem Zusammenhang genannte Prager Inwohner Michel Herbst ihr Agent war.

Als themafremd sehe ich es an, daß sich Schenk im 5. Kapitel mit dem Handel Nürnbergs mit Posen beschäftigt. Wie er selbst mitteilt (S. 80 f.), ging dieser über Leipzig und Frankfurt a. d. O., aber nicht über Prag. Im Nürnberger Handel mit Krakau spielt Posen keine Rolle, wie Schenk S. 85 annimmt.

S. 135: Nicht der Prager Kaufmann Stephan schloß einen Vergleich mit Hans Oselberger von Nürnberg und Kaspar Kürtzel von Eger, sondern Georg vom halben Rad ("a media rota"), der als Gläubiger des Kaufmanns Stephan eine Schuldforderung von 474 Gulden ung. diesem gegenüber an Hans Oselberger und Kaspar Kürtzel abtrat. Nach Teige, Základy 1, S. 731, Nr. 6 (1482, 27. Februar) und Nr. 7 (1483, 17. Juni) war Georg vom halben Rad, der noch 1476—1478 Ratsherr der Prager Altstadt war (Teige, Základy 2, Anhang S. 58), in den Jahren 1481 bis 1483 schwer verschuldet, so daß er am 17. Juni 1483 für die Schuldsumme von 125 Schock Prager Groschen sein Haus an seinen Gläubiger Johannes Strignar von Saaz abtreten mußte.

Auch mit dem, was Schenk S. 135 über den Rechtsstreit zwischen dem Kaadener Bürger Cztiborius (= Endres Stiber) und den Erben des Hans Oselberger vorbringt, stimme ich teilweise nicht überein. Der Prozeß fand in Prag am 9. 7. 1489 nicht unter dem Vorsitz des (Prager?) Ratsmitglieds Nicolaus Tynczar statt; denn Nikolaus Teynitzer war Bürger der Stadt Kaaden und in diesem Rechtsstreit der Vertreter des Kaadener Bürgers Cztiborius (Vgl. STAN, Nürnb. Briefbuch 41, f. 11 (27. 5. 1489) und Briefb. 41, f. 12 (2. 6. 1489)). Es fehlt bei Schenk der Hinweis, daß Hans Oselberger und der Kaadener Endres Stiber (Cztiborius) am 21. September 1486 ihren Gesellschaftsvertrag erneuert haben, wobei der Kaadener Kaufmann 1 000 Gulden auf Gewinn und Verlust einzahlte (StadtA. Nbg., lib. cons. E, f. 71 a), die jetzt von den Erben Stibers zurückgefordert wurden. Der Rat der Stadt Nürnberg schlug darauf in einem Schreiben vom 2. 6. 1484 (Briefb. 41, f. 12) dem Rat von Kaaden einen gerichtlichen Austrag der Sache vor, der nach Schenk S. 135 am 9. Juli 1489 vor dem Prager Stadtgericht durchgeführt wurde. Die Erben Hans Oselbergers übernahmen die Verpflichtung, die 1000 Gulden [Gesellschaftsanteil] an Cztiborius zu zahlen. Oselbergers Erben besaßen auch einen Schuldbrief ihres Mitgesellschafters Kaspar Kürtzel von Eger und des Hans Stuchs von Werd über 1378 Gulden. Kürtzel lieferte für 1 000 Gulden Schamlott und Seide und zahlte 378 Gulden bar. Das war am 17. Dezember 1492, außerdem verpflichtete sich Kürtzel, die "gewissen" Schuldforderungen der Erben Oselbergers auf seine Kosten einzutreiben und die "ungewissen" Schuldforderungen auf Kosten der genannten Erben einzubringen. Die Nachkommen Oselbergers wurden von drei Vormündern vertreten, nicht nur, wie Schenk angibt, von dem "Prager" Kaufmann Christoph Rothan; denn dieser war bis zum 25. August 1508 immer Nürnberger Bürger und zog dann auf sein Schloß Bruckberg bei Ansbach, wo er am 6. November 1514 starb (STAN: Amtsu. Standbuch 306, f. 165', J. Siebmachers großes und allg. Wappenbuch: Abgestorbener Bayer. Adel, 6. Bd., 1. Abt., 3. Teil, Nürnberg 1911, S. 51).

Zu S. 136 wäre zu ergänzen, daß Lorenz Kellner, der aus Zwickau in Sachsen gestammt und am 17. Dezember 1476 das Bürgerrecht der Stadt Nürnberg erworben hat (STAN, Ratsbuch 2, f. 106 (1476) und Nürnb. Amts- u. Standbuch Nr. 299, S. 18), an der Handelsgesellschaft der Erben seines Schwiegervaters Hans I Schmidmair mit 825 fl. beteiligt war (StadtA., lib. lit. 16, f. 183': 4. Juli 1485). Kunz Haidenreich, ein ständig verschuldeter Nürnberger Kaufmann, hatte von dem Prager Faktor Lorenz Kellners bzw. Hans II Schmidmairs 100 Gulden rh. geliehen, weshalb Haidenreich in Prag in Schuldhaft kam. Zu ergänzen ist, daß erst am 24. Juni 1488 Hans II Schmidmair, nachdem Lorenz Kellner vor dem 24. Februar 1484 gestorben war (StadtA. Nbg., cons. D, f. 13, seine Frau Dorothea Witwe), über die Bezahlung dieser Schuld quittierte. Diese Sache ist an sich nicht so wichtig, ihre Bedeutung liegt nur darin, daß die Nürnberger Großfirma Schmidmair, die im Tuchhandel des Donauraums eine bedeutende Rolle spielte, auch in Prag vertreten war.

S. 143 geht Schenk auf die Handelsgeschäfte des Prager Kaufmanns Hans Venediger mit Nürnberg ein. Nach meinen Feststellungen stammte dieser aus Breslau, wo er im Jahre 1476 das Bürgerrecht aufgab (Gerhard Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat, Breslau 1929, S. 225). Er dürfte der Sohn des Breslauer Kaufmanns Paul Venediger gewesen sein, der aus einer Salzburger Patrizierfamilie stammte. Dieser erwarb im Jahre 1441 das Bürgerrecht von Breslau und starb im Jahre 1453 (Pfeiffer 237 f.). Paul Venediger war um diese Zeit mit seinem Bruder Virgil, der Patrizier der Stadt Salzburg war, und mit seinem Schwager Kunz Taufkind aus Salzburg an der Handelsgesellschaft des Breslauer Großkaufmanns Albrecht Scheurl zu 43 % beteiligt. Ins Breslauer Patriziat stieg Paul Venediger nicht auf (Wolfg. v. Stromer, Die Nürnberger Handelsgesellschaft Gruber-Podmer-Stromer im 15. Jh., Nürnberg 1963, Regest Nr. 84).

Hans Venediger erwarb in Prag, wo er sich wahrscheinlich schon einige Jahre aufgehalten hatte, am 21. August 1482 das Bürgerrecht der Altstadt (Josef Teige, Seznamy měšťanů Pražských, I. Staré Město (1438—1490) [Prager Bürgerverzeichnisse, I. Altstadt (1438—1490)], Almanach král. hl. města Prahy na rok 1903 [Almanach der kön. Hauptstadt Prag für das Jahr 1903], S. 142* (1482)). Es könnte sein, daß er wegen der Verfolgung der Katholiken durch die Hussiten Prag verließ, um sich als Einwohner in der katholischen Stadt Pilsen niederzulassen. Als Jan Benátský erscheint er, seit 1492 nachweisbar, in den tschechischen Urkunden dieser Stadt (Josef Strnad, Listář královského města Plzně [Urkundenbuch der kgl. Stadt Pilsen], Teil 2 (1450—1526), Pilsen 1905, Nr. 355). Am 13. Dezember 1507 wird er das letzte Mal in einer Urkunde erwähnt (Ebenda Nr. 695).

Was Schenk S. 143 f. über Hans Venediger von Prag als Inwohner von Pilsen sagt, stimmt nur zum Teil mit den Angaben der von ihm benützten Quelle überein. Genau am 10. Juli 1482 (nicht am 9. Juli (S. 144) und nicht im Jahre 1483, wie Schenk S. 143 angibt) haben die Gesellschaft Sebald Reich (nicht Reichner), Bernhart (nicht Reinhart) Walther, der Faktor der Vehlin-Gesellschaft von "Menningen" (= Memmingen, nicht Meiningen (Schenk)) und Jobst Schedler dem Prager Kaufmann Hans Venediger verschiedene Waren für 260 fl 2 ß (nicht

160 fl 10 ß) geliefert. Der Prager Kaufmann Wenzel Kanitzge (nicht Kanitzy, tschech. Chánický) bezahlte am 17. September 1483 in Nürnberg für Hans Venediger eine Warenschuld von 65 fl 10 ß an Bernhard Walther. Es ist erwähnenswert, daß Chánický einige Tage später, am 26. September, bei einem Aufstand der radikalen Prager Hussiten wie andere Ratsherren der Prager Altstadt hingerichtet wurde (Jaroslav Prokeš, Dějiny Prahy [Geschichte Prags], Prag 1948, S. 643).

Bernhard Walther wurde 1498 nicht von Jobst Meininger (richtig Meminger) vertreten, Walther hat ja selbst zu dieser Zeit eine Kundschaft (eine eidesstattliche Erklärung) abgegeben. Durch die Kundschaft der oben genannten drei Nürnberger Kaufleute ist entgegen der Ansicht Schenks vom Stadtgericht Nürnberg keine Entscheidung gefällt worden, Venediger hat auch nicht versprochen zu bezahlen. Auch die von Schenk S. 144 zweimal geäußerte Vermutung, Bernhard Walther hätte sich als früherer Faktor der Vehlin-Gesellschaft nach dem Jahre 1498 selbständig gemacht, läßt sich nicht beweisen. Am 12. September 1499 stellten Anthoni Wälser (= Welser), Bürger zu Augsburg, und Conrad Vehlin, Bürger zu Memmingen, ihrem Faktor, Respondenten, Anwalt und Sachführer Bernhard Walther einen Gewaltsbrief für Deutschland, Welschland, Ungarn und Böhmen aus und am gleichen Tage machte Bernhard Walther seinen Neffen Jeronimus Walther und den Nürnberger Bürger Thomas Staindorffer zu seinen Untervertretern bei der Eintreibung von Schuldforderungen in Ungarn, Böhmen, Mähren, Sachsen und Meißen (StadtA. Nbg., lib. lit. 17, fol. 70 ff. und f. 71' ff.).

S. 160: Aus der Gläubigerliste des Hans Smischko (nicht Schmischko) von Prag läßt sich noch mehr entnehmen, als Schenk angibt. Die Schuld des Prager Kaufmanns betrug nicht 2792 Gulden 15 Schilling 20 Heller, sondern 2849 fl. rh. 2 ß 8 h. Von den elf "Nürnberger Gläubigern" waren sechs keine Bürger der Reichsstadt, sondern stammten aus Oberschwaben: aus Augsburg Jorg Vogker und Anthoni Herbart, aus Isny Berchtold und Konrad Bufler und aus Memmingen Jorg Pesserer, der bei Schenk fehlt, und Mathes Stainpach. Diese oberschwäbischen Kaufleute haben hauptsächlich mit Leinen und Barchent gehandelt.

Die Angabe Schenks S. 161, daß der Prager Kaufmann Hans Kolman seine Schuld von 596 Gulden in vier Raten an seine vier Nürnberger Gläubiger vom Jahre 1493 ab zur "Heiltumsweisung" bezahlen sollte, beweist die interessante Tatsache, daß Prager Kaufleute Besucher der Nürnberger Heiltumsmesse, die unmittelbar nach Ostern stattfand, gewesen sind.

S. 167 erwähnt Schenk, daß der Fuhrmann Hermann Genngel von Galgenhof bei Nürnberg am 16. Mai 1493 vor dem Nürnberger Stadtgericht ausgesagt hat, daß er von Wolf Haller in Ofen den Auftrag erhalten habe, 500 Häute über Prag nach Nürnberg zu transportieren. Schenk führt weiter aus, was mit der von ihm benützten Quelle nicht übereinstimmt, daß Haller dem Fuhrmann die Weisung gegeben habe, in Prag nur 400 Häute zu verzollen. Tatsächlich beging der Fuhrmann in Prag eigenmächtig Zollbetrug, der entdeckt wurde, so daß ihm die restlichen unverzollten 100 Häute beschlagnahmt wurden. Für den seinem Auftraggeber entstandenen Schaden mußte der Fuhrmann nach dem Urteil des Nürnberger Stadtgerichts selbst aufkommen, nicht Wolf Haller, wie Schenk angibt.

Ergänzend möchte ich dazu mitteilen, daß es wegen des Transports von Häuten aus Ungarn nach Nürnberg auch am 10. März 1497 vor dem Nürnberger Stadtgericht zu einer Entscheidung kam (StadtA. Nürnberg: l. cons. l, f. 191'). Der Fuhrmann Behmisch Mertlin, der dem schon genannten Wolfgang Haller und Wolfgang Eysen 521 Häute von Ofen über Prag nach Nürnberg bringen sollte, aber diese entgegen der getroffenen Vereinbarung in Prag liegen ließ, wurde verurteilt, die Häute binnen fünf Wochen nach Nürnberg zu bringen. Diese beiden Belege sind die einzigen, die wir über den Transport von Waren aus Ofen über Tyrnau, Brünn und Prag nach Nürnberg besitzen.

Hinsichtlich des Verlaufs der Handelswege von Nürnberg nach Prag hat sich Schenk (S. 148) zu seinem Nachteil ganz von den ungenauen Kartenskizzen von Frant. Graus (Český obchod se suknem ve 14. a počátkem 15. století [Der böhm. Tuchhandel im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts], Prag 1950, S. 112 f. und Die Handelsbeziehungen Böhmens zu Deutschland und Österreich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts, Historica 2 (1960) Karte II (Schema der Handelswege)) beeinflussen lassen. Es wäre besser gewesen, wenn er für diesen Zweck die Karte "Städte und mittelalterliche Straßen" des Werkes "Süddeutschland" von Robert Gradmann, Bd. 1, Stuttgart 1931, Tafel 8 herangezogen hätte. Dieser Karte ist zu entnehmen, daß nicht von Sulzbach, wie Kraus angibt, sondern von Hirschau zwei Straßen ausgingen, die bei Haid in Böhmen zusammentrafen und dann über Mies nach Pilsen führten, von wo sie in einem Strang Prag erreichten. Grundfalsch ist die Aussage der beiden Graus'schen Karten, daß eine Straße von Nürnberg nach Prag über Mies, ohne Pilsen zu berühren, die Hauptstadt Böhmens erreicht habe. Wie schlecht die Graus'schen Kartenskizzen, welche die Zeit bis 1419 betreffen, sind, geht auch daraus hervor, daß darin die wichtigste Reiseroute von Nürnberg nach Prag in dieser Zeit, die über Bärnau und Tachau geführt hat, nicht eingezeichnet ist. Schenk hätte auch unter Heranziehung des Atlas československých dějin [Atlas der tschechoslowakischen Geschichte], Prag 1965, Blatt 5 und 9, zu den Irrtümern von Graus, was die Handelswege Nürnberg - Prag betrifft, kritisch Stellung nehmen sollen.

Im Gegensatz zu Schenk, der S. 151 behauptet, daß die Straße über Tachau nach Pilsen und Prag, die auf der Etzlaubschen Karte aus dem Jahre 1501 eingetragen ist, von den Nürnberger Kaufleuten am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in erster Linie benützt wurde, bin ich der Ansicht, daß in dieser Zeit schon der Handelsweg über Waidhaus und Pfraumberg unter allen Straßen, die von Nürnberg nach Prag geführt haben, bei den Nürnberger Kauf- und Fuhrleuten den Vorrang genoß, da er die kürzeste Verbindung zwischen der Reichsstadt und der Stadt an der Moldau war. Für meine im Gegensatz zu den Angaben der Etzlaubschen Karte vom Jahre 1501 stehende Ansicht führe ich an, daß in den Jahren 1496 bis 1498 nach Schenk (S. 150 f.) die Gräfin Sigaun von Guttenstein und Tachau, unterstützt vom böhmischen König Wladislaw, an den Rat der Stadt Nürnberg mit der Bitte herantrat, seine Kaufleute zu veranlassen, die Straße von Tachau auf der Reise nach Prag und zurück zu benützen. Noch am 30. April 1498 erschienen wegen dieser Angelegenheit zwei Ratsherren von Tachau im Auftrag ihrer Herrin vor dem Nürnberger Rat, der es ablehnte, einen

Zwang auf seine Kaufleute bei der Wahl der Handelsstraßen auszuüben. Deutlich wird in diesem Nürnberger Ratsverlaß (STAN, Ratsverlaß Nr. 357, f. 12) in lapidarer Kürze ausgesagt, den Nürnberger Kaufleuten "wolle diser zeyt nit gelegen sein, dise straß uff Tachaw zu besuchen". Die Angaben der Etzlaubschen Karte des Jahres 1501 stehen daher im Gegensatz zu dieser amtlichen Aussage. Der Grund für die Nichtbenützung der Tachauer Straße durch die Nürnberger Kaufleute war die Konkurrenz der kürzesten Verbindung zwischen Nürnberg und Prag, welche die Straße über Waidhaus und Pfraumberg ermöglichte, wie Reiserechnungen Nürnberger Gesandter aus den Jahren 1512, 1517, 1522, 1525, 1561, 1562 und 1576, die diese Straße, aber niemals den Umweg über Tachau, bei ihren Reisen nach Prag benützt haben, erkennen lassen (STAN, Rep. 54 a I, Nr. 1132, 1287, 1477, 1607, Rep. 54 a II, Nr. 223 und 289). Aus der Zeit vor dem Jahre 1512 sind keine Nürnberger Reiserechnungen, die Böhmen betreffen, erhalten.

Im Kapitel 9 über die Währungen im Nürnberg - Prager Handelsverkehr vertritt Schenk die Auffassung, daß der ungarische Gulden dem rheinischen Gulden gleichwertig gewesen sei. Das ist ein Irrtum. Der ungarische Gulden entsprach im 15. Jahrhundert 1,33 fl. rhein., so z. B. in der Quittung des Ulrich Stoß von Breslau, des Stadtschreibers von Lauingen, vom 4. Mai 1489 für den Nürnberger Bürger Christoph Scheuerlin über 149 fl. 6 ß rhein. in Gold für 112 fl. ung. (Frhr. von Scheurl'sches Familienarchiv Nürnberg, Akten 1,56, nach Nr. 81 des Nachlasses Adolf Jäger, Stadtbibliothek Nürnberg). Vgl. auch Zikmund Winter, Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV. a v XV. století [Geschichte des Gewerbes und Handels in Böhmen im 14. und 15. Jh.], Prag 1906, S. 951 f. Die von Schenk S. 140, 155 und 161 erwähnten Goldschillinge haben niemals existiert, der Schilling war entweder eine Silbermünze oder nur eine Rechnungsmünze (Ludwig Veit, Das liebe Geld, zwei Jahrtausende Geld- und Münzgeschichte, München 1969, S. 139).

Trotz der gemachten Einwendungen ist der Wert der vorliegenden Studie darin zu sehen, daß dadurch eine Lücke in der deutschen Ostforschung beseitigt wurde.

Abkürzungen

STAN = Staatsarchiv Nürnberg

StadtA. Nbg. = Stadtarchiv Nürnberg

Teige, Základy = Josef Teige, Základy starého místopisu Pražského (1437—1620) [Grundlagen der alten Topographie Prags], 1437—1620. 1. Abteilung: Staré město Pražské [Altstadt Prag]. Teil 1, Prag 1910; Teil 2, Prag 1915.

Nürnberg

Richard Klier